Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2014

Totalrevision der Chemikalienverordnung; Anhörung **P141265**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.
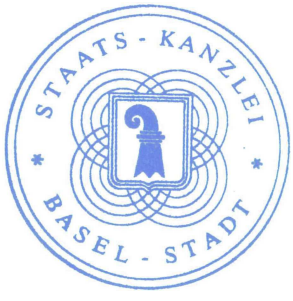
Begründung
Der Bund hat die Kantone eingeladen, sich im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Totalrevision der Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV, SR 813.11) zu äussern. Mit der Totalrevision wird die Pflicht zur Verwendung des „Globally Harmonized System“ (GHS) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien ab 1. Juni 2015 eingeführt. Die vollständige Übernahme des GHS erfolgt somit gleichzeitig und auf dieselbe Weise wie in der Europäischen Union, wodurch die Entstehung von technischen Handelshemmnissen vermieden werden kann. Durch die Totalrevision und die damit verbundene Neunummerierung der Artikel und Anhänge werden zahlreiche Lücken, welche durch die erforderliche Streichung bestehender Artikel entstehen, geschlossen und ein kohärenter Aufbau der mit zahlreichen neuen Artikeln ergänzten Verordnung gewährleistet. Die Revision wurde ferner dazu genutzt, um die Begriffe für Akteure, die Chemikalien beziehen, sowie einige Bestimmungen zu neuen Stoffen zu präzisieren. Die Absicht, die bevorstehende umfassende Anpassung der Chemikalienverordnung im Rahmen einer Totalrevision durchzuführen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Inhaltlich sind allerdings die vorgeschlagenen Ausnahmen bei der Beschränkung der Selbstbedienung und der Verzicht auf die Sachkenntnispflicht für den Handel mit Produkten zur Selbstverteidigung abzulehnen.